

Antrag

der Abgeordneten Heinz Paula, Gabriele Fograscher, Kerstin Griese, Hans-Joachim Hacker, Elvira Drobinski-Weiß, Bettina Hagedorn, Hubertus Heil (Peine), Gabriele Hiller-Ohm, Mechthild Rawert, Fritz Rudolf Körper, Andrea Nahles, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Mehr Unterstützung für Initiativen gegen Rechts in der Gastwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesgerichtshof hat am 9. März 2012 entschieden, dass nicht nur Privatleute, sondern auch Unternehmer ihr Hausrecht grundsätzlich frei ausüben können und dass die Erteilung eines Hausverbots als Ausdruck der Privatautonomie in der Regel auch nicht gerechtfertigt werden muss.

Rechtsextremisten und rechtsextremistische Gruppierungen versuchen auf verschiedene Weise, ihre rechten Ideologien zu verbreiten und neue Anhänger zu rekrutieren. Über Versammlungen oder Veranstaltungen, wie z. B. Liederabende oder Konzerte, kann sich die rechte Szene in der Öffentlichkeit präsentieren und viele Personen erreichen. Für derartige Treffen werden Veranstaltungsorte und Räumlichkeiten benötigt.

In verschiedenen Städten haben sich inzwischen Gastwirte zusammengeschlossen und verwehren unter dem Motto „keine Bedienung für Neonazis“ Rechts-extremisten und rechten Gruppierungen den Zutritt zu ihren Räumlichkeiten. In Regensburg beispielsweise haben nach einem brutalen rechtsradikalen Überfall in einem Café im Sommer 2010 mehr als 100 Gastronomiebetreiber eine Erklärung unterschrieben, dass sie keine Rassisten bedienen.

Häufig ist es für Gastwirte jedoch nicht sofort ersichtlich, dass es sich um eine Veranstaltung von Personen oder Gruppierungen mit rechtsradikalem Hintergrund handelt. Immer wieder werden Räumlichkeiten unter falschen Angaben angemietet, beispielsweise für private Geburtstagsfeiern, Sommer- oder Weihnachtsfeste. Trotz des Hausrechts der Gastwirte herrschen unter ihnen häufig Unkenntnis und Unsicherheit darüber, wie man rechte Veranstaltungen in den eigenen Räumen verhindern kann.

Um der betroffenen Branche eine Hilfestellung an die Hand zu geben, haben z. B. die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der DEHOGA Hamburg, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. Anfang Dezember 2011 einen Ratgeber veröffentlicht, der Merkmale für eine frühzeitige Erkennung und verschiedene Handlungsmöglichkeiten für Gastwirte, z. B. bei der Gestaltung von Mietverträgen, aufzeigt.

Derartige Initiativen gilt es zu fördern und bekannter zu machen. Gastwirte müssen sensibilisiert, bestmöglich beraten und unterstützt werden, denn so kann man den Rechtsextremisten Publikum und Versammlungsorte entziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf die Länder einzuwirken, Initiativen von Gastwirten gegen Rechtsextremismus bekannt zu machen und zu unterstützen;
- Informationsveranstaltungen durchzuführen mit dem Ziel, das Engagement von Gastwirten gegen Rechtsextremismus bundesweit bekannt zu machen und zu unterstützen;
- im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ Initiativen und Beratungsnetzwerke bei ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus in der Gastwirtschaft verstärkt zu unterstützen und zu fördern und darüber dem Deutschen Bundestag regelmäßig zu berichten;
- einen runden Tisch mit Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen, der Gewerkschaften, der Branchenverbände und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie betroffenen Gastwirten zu initiieren, um Probleme zu erörtern und sich über weitere Handlungsschritte auszutauschen;
- eine Informationsbroschüre für die Gastwirte herauszugeben, die ihnen hilft, potentielle rechtsextreme Gäste im Vorfeld zu erkennen, und sie stärkt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen;
- zu prüfen, inwieweit Gastwirte über das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gestärkt, sensibilisiert und unterstützt werden können, und darüber dem Deutschen Bundestag regelmäßig zu berichten.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion